



ÖSTERREICHISCHE
GESELLSCHAFT FÜR
FAMILIEN
PLANUNG

Positionspapier
ÖGF

Inhalt

Advocacy	3
Mobilisierung von Ressourcen	3
Verteilung der vorhandenen Ressourcen	3
Honorare und Refundierung von Kosten	3
Mitglieder	3
Vorstand (inkl. Jugendbeauftragte)	3
Beziehungen zu anderen Akteur*innen	4
Beziehungen zu Regierungen	4
Beziehungen zu NGOs	4
Beziehungen zu Firmen	4
Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR)	4
Menschenrecht auf Familienplanung	4
Kinderschutz als Menschenrecht	5
Bereitstellung von zielgruppenorientierten Dienstleistungen	5
Informierte Entscheidung	6
Qualitätvolle Beratung	6
Reproduktive Gesundheit	6
Verhütungsmittel.....	6
Notfallverhütung	7
Sterilisation/Vasektomie	7
Schwangerschaftsabbruch	7
Infertilität	8
HIV/AIDS	8
Anhang: Kinderschutzrichtlinie	9
Definitionen Gewalt und Missbrauch	9
Verhaltensrichtlinie	10

Advocacy

Um den neuen Strategischen Plan der ÖGF umzusetzen, ist Advocacy/Lobbying notwendig. Ein Teil der ÖGF-Ziele kann nur durch gezieltes Lobbying erreicht werden.

Lobbying soll sowohl bei Politiker*innen, Beamt*innen aber auch NGO-Vertreter*innen und Firmen durchgeführt werden.

Neben dem generellen Lobbying für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR) wird jedes Jahr vom Vorstand in Übereinstimmung mit der Koordinatorin*dem Koordinator ein Jahresschwerpunkt beim Lobbying festgeschrieben. Dieses Jahresthema wird gemeinsam umgesetzt.

Mobilisierung von Ressourcen

Die ÖGF ist aufgrund der eingeschränkten Eigenmittel gezwungen, kontinuierlich Fremdressourcen für ihre Projekte zu lukrieren. Ein Teil der Projekte der ÖGF ist langfristig gesichert (wie die Tätigkeit der Beratungsstellen), für andere ist es notwendig, neue Ressourcen zu finden. Der Vorstand und die Koordinatorin*der Koordinator sind bemüht, die notwendigen Mittel bei staatlichen Institutionen, internationalen Geldgeber*innen und im privaten Sektor aufzubringen. Um das jährliche Arbeitsprogramm durchführen zu können, wird von der Koordinatorin*dem Koordinator ein Budget erstellt. Zur Bereitstellung der Finanzierung, werden die notwendigen Schritte zwischen Vorstand und der*dem Koordinator*in aufgeteilt.

Verteilung der vorhandenen Ressourcen

Die ÖGF ist aufgrund von Förderungsabkommen angehalten, die erhaltenen Subventionen im formulierten Sinn zu verwenden.

Die ÖGF kann über das ihr gehörende Geld gemäß den Statuten und Vorstandsbeschlüssen verfügen. Diese Mittel sollen vor allem in innovative Programme investiert werden, die den Bedürfnissen schlecht versorgter Bevölkerungsgruppen dienen. Das Angebot soll von hoher Qualität sein. Das Ziel von Programmen/Aktivitäten, die die ÖGF selbst finanziert, ist die Übernahme durch fördergebende Stellen bzw. die Erwirtschaftung von ausreichenden finanziellen Mitteln, die die weitere Durchführung ermöglichen.

Honorare und Refundierung von Kosten

Mitglieder

Sämtliche Aktivitäten, die ein Mitglied für die ÖGF erbringt, sollen kostenlos erfolgen. Davon ausgenommen sind folgende Leistungen, sofern das Mitglied nicht dem Vorstand der ÖGF angehört:

Honorare für Beratungstätigkeit

Honorare für Vorträge

Honorare für die Zusammenstellung von Materialien

Mitgliedern sind Kosten zu ersetzen, die durch die ehrenamtliche Tätigkeit für die ÖGF anfallen (wie Reisekosten etc.)

Vorstand (inkl. Jugendbeauftragte)

Vorstandsmitgliedern (inkl. Jugendbeauftragten) sind jene Kosten zu ersetzen, die durch die ehrenamtliche Tätigkeit anfallen wie:

Reisekosten inkl. Verpflegung

Telefon/ Porto/Internet

Beziehungen zu anderen Akteur*innen

Beziehungen zu Regierungen

Die ÖGF kooperiert mit der österreichischen Regierung und insbesondere mit jenen Ministerien, die für das Betätigungsfeld der ÖGF relevant sind. Abgesehen von der Bundesebene kann die ÖGF auch Partnerin jeder anderen nationalen staatlichen Institution sein. Die ÖGF kann sowohl als Förderungsnehmerin wie auch als Vertragspartnerin tätig sein.

Beziehungen zu NGOs

Die ÖGF kann Beziehungen mit anderen Partner*innenorganisationen unterhalten und Projekte durchführen. Partner*innenorganisationen sind jene, die in der IPPF, im WIDE-Netzwerk und/oder in der Aidskampagne Mitglied sind.

Projekte, die mit Kooperationspartner*innen durchgeführt werden, dürfen nicht den Zielen der ÖGF widersprechen. Sofern diese Projekte den Einsatz finanzieller Mittel beinhalten, ist ein schriftliches Arbeitsübereinkommen abzuschließen.

Beziehungen zu Firmen

Die ÖGF kooperiert mit Firmen, insbesondere mit jenen, die für das Betätigungsfeld der ÖGF relevant sind. Die ÖGF ist angehalten, ihre Position bei der Zusammenarbeit mit Firmen beizubehalten und ihre Unabhängigkeit zu bewahren.

Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR)

Die ÖGF sieht sich seit ihrer Gründung 1966 dem Menschenrecht auf Familienplanung verpflichtet. Inzwischen haben sich Paradigmen, Themen und Handlungsfelder dieses Arbeitsschwerpunktes grundlegend verändert. Bei der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo wurde die sexuelle und reproduktive Gesundheit mit den Menschenrechten verknüpft.

Seitdem beschränkt sich Familienplanung nicht mehr auf das Recht zu bestimmen, ob, wann und wie viele Kinder sich Menschen wünschen. Familienplanung muss nun deutlich zum sexuellen und gesundheitlichen Wohlbefinden und zu mehr Selbstbestimmung beitragen.

Als Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF) hat die ÖGF diesen Paradigmenwechsel nicht nur mitgestaltet, sondern sich auch verpflichtet, seine Durchsetzung national wie international voranzutreiben.

Das Handeln der ÖGF wird durch drei grundlegende Überzeugungen bestimmt:

- Jeder Mensch hat das Recht, über die eigene Sexualität selbst zu bestimmen, das heißt, sexuelle Orientierungen und Beziehungen frei zu wählen und das eigene Leben entsprechend zu gestalten. Dabei hat jeder Mensch aber auch eine soziale Verantwortung, da andere Menschen durch dieses Recht nicht in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden dürfen.
- Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist.
- Jeder Mensch hat ein Recht auf optimale Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz, zum Beispiel bei der Wahl geeigneter Verhütungsmethoden, während Schwangerschaft und Geburt, bei Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und bei der Behandlung von unerfülltem Kinderwunsch.

Menschenrecht auf Familienplanung

Die ÖGF Familienplanungsberatung will die sexuelle und reproduktive Gesundheit von allen Menschen fördern und zur Umsetzung der in der Charta der sexuellen und reproduktiven

Rechte der International Planned Parenthood Federation (IPPF) formulierten zwölf Rechte beitragen¹.

Diese sind das Recht auf:

- Leben
- Freiheit und Unversehrtheit der Person
- Gleichheit und darauf, keiner Form der Diskriminierung ausgesetzt zu sein
- Privatsphäre
- Gedankenfreiheit
- Information und Bildung
- freie Entscheidung für oder gegen Ehe und die Gründung und Planung einer Familie
- freie Entscheidung, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist
- Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz
- Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts
- Versammlungsfreiheit und politische Beteiligung
- Schutz vor Folter und Misshandlung

Die ÖGF-Familienplanungsberatung orientiert sich am Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Die ÖGF sieht sich verpflichtet, Menschen über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte zu informieren, damit sie diese zum Wohl ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit wahrnehmen können. Dienstleistungen und gesellschaftspolitisches Engagement der ÖGF haben das Ziel, Menschen jeden Alters durch Aufklärung und Beratung zu befähigen, zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Entscheidungen und Konfliktlösungen zu kommen.

Kinderschutz als Menschenrecht

Kinder und Jugendliche haben gesetzlichen Anspruch auf Schutz, insbesondere vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Die ÖGF verpflichtet sich Schutzmaßnahmen gemäß des [Kinder- und Jugendhilfegesetzes](#) (2. Teil, § 37) bei Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen anzuwenden. Die ÖGF führt mit der Generalversammlung 12.07.2018 eine erweiterete Kinderschutzrichtlinie und eine Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter*innen ein (siehe Anhang).

Bereitstellung von zielgruppenorientierten Dienstleistungen

Die ÖGF-Familienplanungsberatung bietet Ratsuchenden zielgruppengerechte Informations- und Beratungsangebote an, dazu gehören auch die Mitarbeit bei themenbezogenen Broschüren, Internetdiensten und Infotelefonen. Darüber hinaus unterstützt und begleitet sie Schwangere und Paare in Krisensituationen, vermittelt soziale und finanzielle Hilfen.

Angesichts der besonderen Situation von Migrant*innen sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um den Zugang und die Angebote für diese Zielgruppe zu verbessern.

Die ÖGF setzt sich dafür ein, die Familienplanungsberatung für Menschen mit Behinderungen barrierefrei auszubauen. Die Angebote sind inhaltlich und methodisch kontinuierlich auf die Lebenslagen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu überprüfen und zu spezialisieren. Barrierefreiheit ist dabei als ganzheitlich planerisches und kommunikatives Konzept zu verstehen und zu entwickeln.

Angebote für Jugendliche zu Beziehungen und selbstbestimmter Sexualität, zu Familienplanung und Verhütung sind ein wichtiges Aufgabenfeld der ÖGF-Jugendberatung und der sexuellen Bildung. Junge Menschen aller Geschlechter werden zu den Themen Sexualität und Beziehungen informiert, begleitet und unterstützt. Sexualpädagogische Programme, die im Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte verankert sind, vermitteln die Werte des gleichberechtigten Miteinanders von Menschen aller

¹ Vgl.: International Planned Parenthood Federation (IPPF): Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte, 1996

Geschlechter und die Anerkennung der Menschenrechte. Ein weiteres Ziel ist die Prävention vor ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Infektionen/Krankheiten wie z.B. HIV.

Informierte Entscheidung

Aufgrund des breiten Angebotes der ÖGF-Beratung und der praktizierten Weiterverweisung steht allen Klient*innen die Möglichkeit einer informierten Entscheidung offen. Mitarbeiter*innen der ÖGF sind angewiesen, keinen Druck auf Klient*innen auszuüben und eigenverantwortliche Entscheidungen zu unterstützen.

Die ÖGF unterstützt die Miteinbeziehung von Männern bei der Entscheidung über Verhütungsmethoden und vertritt die Meinung, dass Männer sich an der Familienplanung beteiligen sollen.

Die ÖGF unterstützt voll inhaltlich die IPPF-Rechte der Klient*innen.

Die ÖGF-Familienplanungsberatung bietet Information und Beratung zu:

Familienplanung

- Verhütungsmittel und Methoden der Empfängnisverhütung
- Beziehungen
- Sexualität
- Methoden der Fruchtbarkeitswahrnehmung

Schwangerschaft

- Schwangerschaftsfeststellung
- Gesetzliche Ansprüche und Unterstützungen

Ungewollte Schwangerschaft

- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Methoden und rechtlicher Rahmen von Schwangerschaftsabbrüchen
- Möglichkeiten von Adoption und Pflegschaft
- Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch

Unerfüllter Kinderwunsch

- Informationen über Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung
- Alternativen zur leiblichen Elternschaft (Adoption, Pflegschaft)

Qualitätvolle Beratung

Alle Dienstleistungen, Inhalte und Methoden der ÖGF-Familienplanungsberatung basieren auf den fachlichen Standards der institutionellen Beratung und fachpolitischen Grundsätzen, nationalen Gesetzen und Richtlinien und internationalen Vereinbarungen. Im Interesse der Klient*innen legt die ÖGF großen Wert auf die Fortbildung der Berater*innen.

Um diese Richtlinien zu gewährleisten, hat die ÖGF ein Beratungsmanual erstellt, das vom Vorstand bestätigt wurde und das sich außerdem auf die "Service Delivery Guidelines" von IPPF bezieht. Das Manual wird allen Berater*innen übergeben.

Reproduktive Gesundheit

Verhütungsmittel

Die ÖGF bietet nur jene Verhütungsmethoden an, die vom International Medical Advisory Panel (IMAP) anerkannt und in Österreich zugelassen sind.

Die ÖGF ist der Meinung, dass ein breites Angebot von Methoden den Klient*innen zugänglich gemacht werden soll. Bei der Einführung neuer Methoden werden die Berater*innen ausreichend und umfassend darüber informiert.

Notfallverhütung

Die ÖGF setzt sich für mehr Information über die Möglichkeiten der Notfallverhütung bei Klient*innen, Berater*innen, Ärztinnen*Ärzte und Apotheker*innen ein.

Die ÖGF ist jahrelang für eine Freigabe der „Pille danach“ eingetreten. Diese ist in Österreich seit Dezember 2009 rezeptfrei in Apotheken erhältlich.

Sterilisation/Vasektomie

Die ÖGF unterstützt die gesetzliche österreichische Regelung betreffend der Sterilisation/Vasektomie (ab vollendetem 25. Lebensjahr).

In der Beratung ist explizit auf die Probleme bei Rückoperationen hinzuweisen und auf die gerichtliche [Genehmigung](#) von Vertretungshandlungen bei Personen, die vertreten werden ([Erwachsenenvertretung](#)).

Die ÖGF setzt sich für die Verbreitung von Wissen über die Vasektomie ein.

Schwangerschaftsabbruch

Die ÖGF vertritt den Standpunkt, dass Familienplanung als sensibler und intimer Teil der Lebensgestaltung betroffener Menschen und Paare von öffentlicher Kontrolle und staatlichem Druck freizuhalten ist. Zugleich sieht die ÖGF es als staatliche Aufgabe an, Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die Familienplanung unter umfassender Achtung von Gesundheit und Menschenwürde ermöglicht. Dies gilt für alle Formen der sexuellen Bildung, der Empfängnisverhütung, für die Betreuung bei Schwangerschaft und Geburt und für den Schwangerschaftsabbruch.

Die ÖGF hat dabei immer wieder klargestellt, dass Schwangerschaftsabbruch keine Methode der Empfängnisverhütung darstellt. Zum anderen gilt: Es gibt keine Verhütungsmethode, die zugleich absolut sicher, jederzeit verfügbar, gesundheitlich völlig unbedenklich und jeder individuellen Lebenssituation angemessen ist. Die Ultima Ratio in der Situation einer ungewollten Schwangerschaft kann der Schwangerschaftsabbruch sein. Damit ist dieser eine Variante des reproduktiven Verhaltens und deshalb auch unter dem Aspekt von Familienplanung zu betrachten.

Der Schwangerschaftsabbruch soll unter medizinischem „state of the art“ durchgeführt werden.

ÖGF vertritt die Position, dass Frauen das Recht haben über die Zahl und den zeitlichen Abstand zwischen den Geburten ihrer Kinder frei zu entscheiden. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen ist weit davon entfernt, dem Menschenrecht auf Familienplanung zu entsprechen und das Selbstbestimmungsrecht der Frau zu verwirklichen. Die ÖGF fordert, dass alle Frauen in Österreich einen sicheren und freien Zugang zu Dienstleistungen im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs haben sollen.

Zentrale Forderungen der ÖGF sind:

- Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Frauen
- gesellschaftliche Enttabuisierung des Themas Schwangerschaftsabbruch
- ausreichendes sexualpädagogisches Informationsangebot und Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln
- Streichung des Schwangerschaftsabbruches aus dem Strafgesetzbuch
- Schaffung eines österreichweiten und bedarfsgerechten Beratungsangebots
- Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche durch die Sozialversicherungsträger
- flächendeckendes Netz von Praxen und Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche
- wertungsfreie Ausbildung von Ärzt*innen
- Schwangerschaftsabbruch als integraler Bestandteil der gynäkologischen Versorgung
- verschiedene Methoden des Schwangerschaftsabbruches sollen zur Verfügung stehen

Infertilität

Infertilität ist als ein relevantes Gesundheitsproblem anerkannt. Zahlreiche Zentren zur Behandlung von Fertilitätsproblemen sind entstanden. Das breite Angebotsspektrum sowie die Qualität der Angebote sind für Betroffene zunehmend schwerer zu durchschauen und zu bewerten.

Die ÖGF sieht sich im Bereich des Kinderwunsches als eine Stelle, die Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Behandlung von Infertilität bereitstellt, aber auch Informationen über Adoption vermittelt.

HIV/AIDS

Die ÖGF versteht Verhütung im doppelten Sinn - um eine Ansteckung durch HIV (und anderen sexuell übertragbaren Infektionen) wie auch ungewollte Schwangerschaften zu verhindern. Informationen über die Vermeidung von sexuell übertragbaren Infektionen sollen – sofern relevant – in die Beratungssituation miteinbezogen werden.

HIV-infizierte Menschen haben einen speziellen Beratungsbedarf zu Verhütung und Schwangerschaft bzw. Elternschaft. Die ÖGF-Familienberatungsstellen werden ihre Beratungskompetenzen, ihre Informations- und Beratungsangebote für HIV-infizierte Menschen ausbauen zu den Themen:

- Prävention von HIV-Neuinfektionen
- Sexualität und Verhütung in einer sexuellen Beziehung mit einer HIV-infizierten Person
- Kinderwunsch von HIV-infizierten Menschen
- Schwangerschaft und Entbindung einer HIV-infizierten Frau (mit Fragen zum Stillen des Neugeborenen)
- Schwangerschaftsabbruch bei einer HIV-infizierten Frau
- Rechte von HIV-infizierten Menschen

Anhang: Kinderschutzrichtlinie

Kinder und Jugendliche haben gesetzlichen Anspruch auf Schutz, insbesondere vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Die Kinderschutzrichtlinie der ÖGF² ist für alle bei der ÖGF tätigen Mitarbeiter*innen, Volontär*innen sowie für regelmäßig tätige externe Honorarkräfte verpflichtend.

Die ÖGF verpflichtet sich Schutzmaßnahmen gemäß des [Kinder- und Jugendhilfegesetzes](#) bei Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen anzuwenden. Ziel der Kinderschutzrichtlinie ist, dazu beizutragen, dass Kinder vor Missbrauch und Misshandlung geschützt sind.

Für die ÖGF bildet die [UN-Konvention über die Rechte des Kindes](#) (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle einen übergeordneten Orientierungsrahmen. Die Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“.

Definitionen Gewalt und Missbrauch

([WHO](#) und [CRIN-Child Rights International Network](#))

„Kindesmissbrauch oder –misshandlung umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen[...]“.

Körperliche Misshandlung ist die tatsächliche oder potentielle körperliche Verletzung eines Kindes oder das Versagen bei der Aufgabe, das Kind vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

Sexueller Missbrauch ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, das heißt sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material.

Emotionale Misshandlung umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, die negative Auswirkungen auf die seelische Verhaltensentwicklung eines Kindes verursacht.

Ausbeutung umfasst die kommerzielle oder anderweitige Ausnutzung eines Kindes durch Aktivitäten, die das Kind zugunsten eines Dritten ausübt. Diese Tätigkeiten umfassen ausbeuterische Kinderarbeit und Kinderprostitution sowie jede andere Tätigkeit, die zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Kindes führt, das Kind in seiner physischen und mentalen Gesundheit beeinträchtigt, von seiner Ausbildung abhält und die moralische und psychosoziale Entwicklung des Kindes stört.

Vernachlässigung beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung, etc.

² Auf Grundlage der Kinderschutzrichtlinie zur Verfügung gestellt von der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, 2018

Verhaltensrichtlinie

orientiert an [ECPAT International](#), KCS ([Keeping Children Safe](#)), [Kindemithilfe](#)

Alle Mitarbeiter*innen der ÖGF verpflichten sich, stets

- die Würde des Kindes zu achten,
- gewaltfrei im verbalen und körperlichen Umgang zu bleiben,
- die körperliche, seelische und sexuelle Integrität des Kindes zu wahren,
- sensibel gegenüber der Intimsphäre von Kindern zu sein,
- Aufmerksamkeit und Wertschätzung allen Kindern gleichmäßig zuteilwerden zu lassen,
- immer im Schutz der Kinder auch gegenüber Dritten einzutreten, und
- Verdachtsfälle im Büro zu melden.

Des Weiteren verpflichten alle Mitarbeiter*innen der ÖGF sich dazu,

- **niemals** Kinder zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- **niemals** die durch Position oder Amt verliehene Macht über das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu missbrauchen.
- **niemals** Kinder zu schlagen, oder sich anderweitig körperlich an ihnen zu vergehen.
- **niemals** ein Kind sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln oder auszubeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder es pornografischem Material auszusetzen.
- **niemals** Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm zu nehmen, zu streicheln, zu küssen oder zu berühren.
- **niemals** unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen.
- **niemals** sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind zu machen.
- **niemals** unaufgefordert einem Kind bei intimen Handlungen zu helfen, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, zu baden oder Kleidung zu wechseln).
- **niemals** übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern zu verbringen.
- **niemals** illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern zu dulden oder zu unterstützen.
- **niemals** um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist.
- **niemals** bei Dritten solche Verhaltensweisen zu dulden.

Mitarbeiter*innenauswahl: Bei der Aufnahme von Mitarbeiter*innen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern thematisiert. Mitarbeiter*innen werden aufgefordert, eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vorzulegen.

Die ÖGF trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter*innen einen Mindestwissensstand über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang, inklusive sexualisierte Gewalt und Erkennen von Hinweisen auf möglichen Missbrauch, haben.

Bei Verdachtsfällen auf Missbrauch und Misshandlung soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder Zugang zu Hilfsangeboten³ bekommen.

³ <http://www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren/>